

Vertragssoftware und Hardware

ABSCHNITT I: VERTRAGSSOFTWARE

I. Zugelassene Vertragssoftwareprogramme

Die Liste der derzeit als Vertragssoftware zugelassenen Softwareprogramme und der Anbieter, bei denen der HAUSARZT sie bestellen kann, ist jeweils aktuell auf der Internetseite der HÄVG unter www.hausaerzteverband.de im Bereich HÄVG abrufbar (dort unter Verträge AOK Baden-Württemberg). Diese Liste wird bei Neuzulassung fortlaufend ergänzt.

II. Systemvoraussetzungen für die Vertragssoftwareprogramme

Für die nach Ziffer I zugelassenen Vertragssoftwareprogramme sind die vom Hersteller benannten Systemvoraussetzungen maßgeblich.

III. Weitere Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Vertragssoftware

- (1) Ausstattung mit einer onlinefähigen IT und Anbindung über ISDN bzw. soweit verfügbar zur Erhöhung des Datenübertragungskomforts DSL. Empfohlen wird dabei die Nutzung einer Flatrate für die Datenübertragung.
- (2) Ausstattung mit einem Arztinformationssystem/einer Praxissoftware mit Zertifizierung gemäß BMV-Ä.

IV. Kosten für die Nutzung der Vertragssoftwareprogramme

Die Preise für die Nutzung der Vertragssoftware erfährt der HAUSARZT bei deren Anbietern.

HINWEIS: Für die Nutzung der ISDN- bzw. DSL-Verbindung entstehen gesonderte Kosten in Abhängigkeit von der Vereinbarung, die der HAUSARZT mit seinem Internet Service Provider getroffen hat.

ABSCHNITT II: HARDWARE UND TRANSPORTVERSCHLÜSSELUNG

Der HAUSARZT ist darüber hinaus verpflichtet, Daten, die im Rahmen dieses Vertrages übermittelt werden, über einen verschlüsselten Übertragungsweg an den von der HÄVG/MEDIVERBUND eingesetzten Abrechnungsdienstleister zu übermitteln.

I. Zulässige Datenübertragungswege

Die Datenübertragung ist nur über eine verschlüsselte Verbindung erlaubt. Folgende Verschlüsselungsmethoden sind zulässig:

- (1) Gematikfähiger Konnektor mit Kompatibilität zu den Vertragssoftwareprogrammen gemäß ABSCHNITT I für alle ab 16. Januar 2009 beitretenden HAUSÄRZTE;
- (2) Auf VPN-Technologie basierende Verschlüsselungsmethoden mit Kompatibilität zu den Vertragssoftwareprogrammen gemäß ABSCHNITT I und den jeweils gültigen Vorgaben der AOK und der HÄVG/MEDIVERBUND. Optional zu (1) für alle HAUSÄRZTE, die vor dem 16. Januar 2009 ihre Teilnahme zum Vertrag mittels Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 1 des HZV-Vertrages erklärt haben.
- (3) Praxisbezogener HZV Online Key (der HZV Online Key ist ein USB-Gerät, das auf dem Rechner installiert wird, auf dem auch das HÄVG Prüfmodul ausgeführt wird).

Ungeachtet dieser rechtlichen Option wird die Nutzung eines Konnektors nachdrücklich allen HAUSÄRZTEN empfohlen.

HINWEIS: Für die Anschaffung und den Betrieb eines Konnektors entstehen gesonderte Kosten.

ABSCHNITT III: TECHNISCHE FUNKTIONSTÖRUNGEN

Die AOK, die HÄVG und der MEDIVERBUND leisten keine technische Unterstützung bei der Installation, der Nutzung oder bei Fehlfunktionen der Vertragssoftware oder der zur Datenübermittlung eingesetzten Hardware. Technische Probleme werden von dem jeweiligen Anbieter von Vertragssoftware bzw. Konnektor behoben. Den telefonischen Support bei der Installation, der Nutzung und bei Fehlfunktionen des HZV Online Key übernimmt die HÄVG RZ GmbH.